

# Ausschreibung

## Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen  
04703 Leisnig

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

### Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches  
Immobilien- und  
Baumanagement,  
Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Brückenstraße 12  
09111 Chemnitz  
Telefon +49 371 457-4801  
Telefax +49 351 45109-93400

Ansprechpartner:  
Lisa-Marie Röhrborn  
Telefon +49 371 457-4891  
E-Mail: Lisa-Marie.Roehrborn@zf  
m.smf.sachsen.de

[www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de)

<b>Landkreis:</b>	Mittelsachsen
<b>Gemeinde:</b>	Leisnig
<b>Gemarkung(en):</b>	Klosterbuch
<b>Grundstücksgröße (in ha):</b>	33,1040
<b>Objektbeschreibung:</b>	<p>Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.</p> <p><b>Weitere Hinweise:</b> Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein evtl. Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe/Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich sonst nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt für Pacht zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe).</p> <p>Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Freiberger Mulde-Zschopau“ und sind als Arthabitat für das Rebhuhn ausgewiesen. Der südöstliche Bereich des Loses 1 ist zudem als Jagdhabitat für das große Maußohr ausgewiesen.</p> <p>Der südliche Bereich des Loses 1 ist als Biotop „Streuobstwiese“ ausgewiesen. Weiterhin befindet sich der südöstliche Teil des Loses 1 im FFH-Gebiet „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“ und ist als europäisches Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“ ausgewiesen. Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der</p>

Gebotsabgabe bestätigt der Bieter, sich über diese informiert zu haben.  
Auf dem Flurstück 75 ist eine ÖFA-Maßnahme geplant. Konkret soll die Anlage eines Grünstreifens (Gehölzpflanzung) erfolgen.

## Verpachtungszeitraum:

01.01.2026 - 31.12.2030

Gebote können sowohl auf einzelne Teillose, als auch für das Gesamtlos in dieser Ausschreibung in dem dafür vorgesehenen Formblatt „Preisgebot Pacht landwirtschaftliche Flächen“ abgegeben werden.

	Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche	Vorgangfläche	Wertabschnitt	Fläche WA
			[m <sup>2</sup> ]	[m <sup>2</sup> ]	(WA)	[m <sup>2</sup> ]
Los 1	Klosterbuch	73	8 140	8 140	Weg	8 140
	Klosterbuch	74	770	770	Bach	770
	Klosterbuch	75	222 973	199 673	Ackerland	181 780
					Unland	17 893
Los 2	Klosterbuch	80	2 560	2 560	Weg	2 560
	Klosterbuch	81/1	164 549	117 367	Ackerland	88 925
					Unland	28 442
	Klosterbuch	83	2 530	2 530	Weg	2 530
<b>Wertabschnitt</b>		<b>Summe</b>				
		<b>Fläche</b>				
Ackerland		270 705				
Bach		770				
Unland		48 335				
Weg		13 230				
<b>Gesamt</b>		<b>331 040</b>				

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter [www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de).

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 08.08.2025 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen  
Außenstelle Chemnitz  
Brückenstraße 12  
09111 Chemnitz

## Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.